

Altgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Altgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen "Illustrirten Unterhaltungsblattes" vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark egl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Altgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten: vierteljährlich gern entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Nebenkunst.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/21 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gebrochenen Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 7.

Sonnabend den 23. Januar 1904.

14. Jahrgang.

Bekanntmachung.

1. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes erhalten die Kriegsbeordnung oder Pahnotiz in der Zeit vom 1.—15. März 1904 und zwar in Namenz durch das Meldeamt, in Königssdrück durch das Garnison-Kommando, in den übrigen Städten, Dörfern etc. durch die betreffenden Ortsbehörden (Stadtrat, Gemeindevorstand) zugestellt.

2. Etwaige noch nicht zur dienstlichen Kenntnis gebrachte Wohnungsveränderungen sind dem Meldeamt Namenz sofort zu melden.

3. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes haben in der Zeit vom 1.—15. März 1904 — falls sie nicht selbst zu Hause sein können — eine andere Person des Hauses standes

oder den Hauswirt mit Empfangnahme der Kriegsbeordnung oder der Pahnotiz zu beauftragen. Eine Quittung des Empfängers ist nicht erforderlich.

4. Jeder Mann, der bis zum 15. März 1904 keine Kriegsbeordnung oder Pahnotiz erhalten hat, hat dies dem Meldeamt Namenz umgehend schriftlich oder mündlich zu melden.

5. Die vom 1. April 1904 ab nicht mehr gültigen alten Kriegsbeordnungen oder Pahnotizen sind an diesem Tage zu vernichten.

Am 20. Januar 1904.

Königliches Meldeamt Namenz.

Vertisches und Sächsisches.

Bretnig, 21. Januar. Das "Dr. Journ." schreibt: Bei dem gegenwärtigen Landtag sind wieder eine höhere Anzahl von Petitionen um Erbauung von Eisenbahnen, Errichtung von Haltestellen etc. eingegangen. Dem Vernehmen nach wird die Finanz-Deputation B der 2. Kammer alle Eisenbahnpetitionen, die bis Ende Januar beim Landtag eingegangen sind, in einem Berichte behandeln. Freilich werden sich die Interessenten beschließen müssen, daß bei der gegenwärtigen Finanzlage die ausgesprochenen Wünsche in der Hauptsache kaum zu einer demnächstigen Erfüllung führen können.

Auf glatten Wegen! Die glatten Wege sind ein Schrein aller erwachsenen Passanten, aber eine Lust der Kinder. Einem Kinde ist es nun einmal unmöglich, über eine glatte Eis- und Schneefläche zu gehen, ohne seine Schuhstellungen zu machen. Da können noch so viele Verwarnungen erfolgen — sie nutzen nichts! In erster Linie sorge jeder Haussitzer schon von selbst für Sandstreuen. Dann kann man aber auch das Fallen verhindern durch Vorsicht und durch die Art des Fußschlags. Mancher geht sicher über eine glatte Eisfläche, was einem anderen unmöglich ist. Das Geheimnis ruht nur in dem Auslegen und Heben des ganzen Fusses auf einmal mit Sohle und Ferse zugleich. Die meisten Menschen treten mit der Ferse zuerst auf und lassen die Fußsohle folgen, wodurch ein Schleifen und das Ausgleiten entsteht. Dann gönne man den Kindern auch das Wintervergnügen, aber freilich nicht auf offener Straße, sondern man überlässe ihnen gewisse Plätze zum Schlittenfahren und zu ihren turnerischen Schuhstellungen. Die Jugend wird darin stets im Gegensatz zum Alter bleiben. Erwachsene Personen wird das Fallen leicht gefährlich, Kindern ist je mehr zu fallen, desto lieber. Die freie Bewegung in der Luft dient nur der Gesundheit!

In der Böhmerischen Brauerei in Radeberg stirzte der Brauerlehrling Schmidt infolge Ausgleitens in eine mit heissem Wasser gefüllte Wanne und verbrühte sich derart, daß er bald darauf verstarb.

Kamenz. Der Soldat Amberg der 3. Kompanie 13. Infanterie-Regiments Nr. 178, welcher sich, wie gemeldet, am Montag in selbstmörderischer Absicht einen Gewehrschuß bestrickte, ist am Dienstag nachmittag seiner schweren Verwundung erlegen. Der Verstorbene, welcher seit längerer Zeit an Schwermut gelitten haben soll, stammte aus Pommern und stand im ersten Dienstjahr.

Dresden. (Sächsischer Landtag.) Die zweite Kammer trat am Donnerstag zur 34. öffentlichen Sitzung zusammen und nahm zunächst den Antrag des Vizepräsidenten Dr. Schill auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Revision des A-Gesetzes vom 28. Januar

1835 über die Kompetenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbüroden in Verteilung. Der Antragsteller will mit seinen nationalliberalen Parteifreunden das Gesetz in modernem Sinne revidiert sehen und wünscht eine Einigung, der Kompetenzen der Verwaltungsbüroden zugunsten der Justizbüroden sowie die Entschädigung dieser, die durch das Eingreifen der Verwaltungsbüroden in ungünstigen dritten in der Verfolgung ihres Rechts aufgehalten werden. Nach eingehender Begründung des Antrages durch den Vizepräsidenten Dr. Schill-Leipzig sprach Staatsminister von Mitzlaff gegenüber dem Antrag die Bereitwilligkeit der Regierung zu eingehender Erwägung der Angelegenheit aus, stellte aber nicht in Aussicht, daß die Materie vom gegenwärtigen Landtag noch endgültig geregelt werden kann. Auf Antrag des Abg. Dr. Spies-Pirna wurde der Antrag, der auf seiner Seite Widerspruch

Lebenburg vorzüglich gab, im Namen des abwehrenden Verfassers einige Worte des Danfes sprach. Widerspruch wurde gegen das Stück nicht laut, wobei aber zu bedenken ist, daß die Militärbehörden das Ansehen des Stückes verboten haben. Trotz des starken Erfolges darf jedoch nicht übersehen werden, daß der "Baptistreich" als Kunstwerk durchaus nicht einwandfrei hingenommen werden darf.

Bei einem Kursus in einer höheren Oberschule der Oberlausitz hatte eine Zittauer Firma eine Forderung von 22 Mark angekündigt. Die Ausfallsquote bei dem Kursus betrug 0,661 Prozent, und so sandte der Kursusverwalter an den Zittauer Gläubiger nach Abzug von 10 Pf. Porto den Riesenbetrag von — fünf Pfennigen! Die Ausfallsquote machte nämlich 15 Pf. aus. Aber auch diese 5 Pf. konnte der Adressat nicht einmal ausgezahlt erhalten; denn diesen Obius strich sich der Stephanjünger, seinem guten Rechte gemäß, schmunzelnd ein. So war das Ergebnis dieses grobartigen Geschäftes für den Empfänger der Postanweisung gleich 0, ein Ereignis, das der betreffende Herr seiner Kuriosität halber mit gutem Humor hinnahm.

Zittau, 18. Januar. Infolge des Theaterbrandes in Chicago ist auch die Verlehr- und Feuersicherheit des hiesigen Stadttheaters einer neuen Prüfung unterzogen worden.

Die zur Verhinderung und Unterdrückung von Feuergefahr vorhandenen Einrichtungen wurden in bester Ordnung gefunden. Im

Bühnenraum und den angrenzenden kleineren Räumlichkeiten ist freilich mancherlei bedenklisch, was sich jedoch im Augenblick nicht bedenken läßt.

Bei dem Umbau des Stadttheaters im Sommer wird für die Sicherheit alles getan werden, was überhaupt möglich ist.

Der allen Göltzschaltsbesuchern gut bekannte einfache Höhlenbewohner Bieb (eigentlich Gottlieb Flach), ein Sonderling, der lange

Zeit mit seinem Freunde Finger in einer Höhle des Göltzschals lebte, bis die Polizei

dieses Asyl aufhob, ist jetzt in der Kolonie Altenals gestorben.

Die von Blättern mitgeteilte Meldung, daß dem Eisenbahnschreiber Reinhard nach allerhöchster Entschließung Sr. Majestät des Königs der am 10. Februar noch nicht verbühte Teil seiner Strafe, der rund drei Monate beträgt, erlassen worden sei, bestätigte sich nach den vom "Dresdner Journal" an juzständiger Stelle erfolgten Erkundigungen doch.

Der Streit in Grömitzschau ist aus! Durch ein am Montag abend in der 9. Stunde in Grömitzschau zur Ausgabe gelangtes Flugblatt der Streitleitung wurde der Arbeiterschaft bekannt gegeben, daß empfohlen wird, am letzten Dienstag bedingungslos die Arbeit in den Fabriken wieder aufzunehmen.

Chemnitz, 18. Jan. Vor dem Kriegs-

gericht vor 4. Division Nr. 40 hatte sich wegen militärisch ausgezeichneten Diebstahls der überjährige Trompeter-Unteroffizier Hermann Gotthelf Müller von der 2. Batterie des 5. Feldartillerie-Regiments Nr. 64 (Pirna) zu verantworten. Müller ist am 3. November 1881 in Oberplanitz geboren, von Beruf Musiker und trat am 28. November 1899 beim 2. Grenadier-Regiment zur Ableistung seiner gesetzlichen Dienstpflicht ein. 1901 wurde er zur Reserve entlassen und kurze Zeit darauf trat er in ein Kürassier-Regiment und gegen Ende v. J. in das 64. Feldartillerie-Regiment in Pirna ein, das aber am 21. Dezember die Kapitulation mit ihm aufhob. Den Diebstahl einer Sparbüchse mit 11,10 Mark Inhalt, den ihm die Anklage zur Last legte, sollte er am Vormittag des 12. Dez. begangen haben. Er bestritt ganz entschieden, den Diebstahl begangen zu haben. Die Weisbauskahne aber — es wurden fünf Zeugen vernommen — ergab soviel W. bestehende Momente, daß ihn das Gericht — von seiner Schul überzeugt — schuldig sprach und zu 14 Tagen mittleren Arrest und Degradation verurteilte.

Plauen. Dem "Vogtländischen Anzeiger" wird aus Aisch i. B. gemeldet: Die Erdölfäße werden seit einigen Tagen in unserer Gegend immer häufiger und stärker. In der Nacht zum Sonntag um 10 Uhr und 10 Uhr 45 Min. und um 4 Uhr früh wurden hier und in der Umgebung Erdölfäße verspült, von denen namentlich der letztere besonders heftig war. Nach Meldungen, die aus Neuberg, Oberreuth und Gürth vorliegen, war diese lebhafte Bewegung eine wellenförmige und dauerte etwa 10 Sekunden lang an. Montag früh um 7 Uhr 35 Minuten waren hier zwei kurze, ruckartige, aber ganz besonders starke Schübe wahrgenommen. In vielen Häusern, namentlich in jolchen, die auf felsigem Grund gebaut sind, hörte man deutlich die Fensterscheiben klirren und in den Schränken klapperten die Gegenstände. Auch in den benachbarten bayrischen Orten Selb und Erlersreuth wurden die Erderschütterungen Sonntag früh wahrgenommen.

Ein Gesändnis abgelegt hat der in Plauen in Untersuchungshaft befindliche Handarbeiter Rose aus Krötau, welcher, wie wir seinerzeit mitgeteilt haben, am Abend des 12. Dezember vorigen Jahres die alte Semmelfrau Blätterlein aus Kürbitz ihres Geldes beraubt und dann derart geschlagen hat, daß sie wenige Tage später verstorben ist. Die Tasche der Blätterlein, in welcher sich das Geld befunden hatte, will er in den Schatz bei Neundorf geworfen haben. Bisher hatte Rose gelegnet.

Olbernhau. Vorige Woche wurden zwei Familien von hier dadurch in Trauer versetzt, daß zwei Söhne von ihnen, die sich in guten Stellen befanden, Selbstmord verübten.